



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

06

11.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|--|
| 11 Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses | 13 Markt Marktrodach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplans „Mühlbühl“ zur Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet sowie die Umwandlung einer Teilfläche in ein Mischgebiet |
| 12 Markt Marktrodach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplans „Gries II“ zur Errichtung eines Getränkemarktes und die Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
Hier: Satzungsbeschluss | |

2 - 014

11

Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, 21.03.2024, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2024
- 3 Vorberatung des Haushaltes 2024
- 4 Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025
 - 4.1 Grundlagen der Gebührenkalkulation
 - 4.2 Festlegung der Gebührensätze ab 01.06.2024
- 5 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 06.03.2024

Landratsamt

Markt Marktrodach **12**

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplans „Gries II“
zur Errichtung eines Getränkemarktes und
die Umwandlung einer Teilfläche des
Gewerbegebietes in ein Mischgebiet sowie
die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
Hier: Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktrodach beschloss in seiner Sitzung vom 11.09.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gries II sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Getränkemarktes sowie die Ausweisung einer Teilfläche als Mischgebiet gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans- und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Marktes Marktrodach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktrodach, den 11.03.2024

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Markt Marktrodach **13**

**Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplans
„Mühlbühl“ zur Umwandlung einer
Teilfläche des Gewerbegebietes in ein
Sondergebiet sowie die Umwandlung einer
Teilfläche in ein Mischgebiet**

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.02.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlbühl“ zur Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet sowie die Umwandlung einer Teilfläche in ein Mischgebiet. Weiterhin wird eine Teilfläche des Grundstückes 535 der Gemarkung Großvichtach in den Geltungsbereich einbezogen und als Streuobstwiese ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften umfassen die Grundstücke mit den Flurnummern: 533/1; 534; 534/3; 535; 535/3; 535/4; 536; 610/1 Gemarkung Großvichtach und Flurnummer 43/2 der Gemarkung Oberrodach. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 18.000 qm. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplanausschnitt ersichtlich.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie die Errichtung einer Mehrfamilienwohnanlage geschaffen werden.

Der Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung vom 20.02.2024 liegt in der Zeit vom

18.03.2024 bis 17.04.2024

im Bauamt des Marktes Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Zimmer 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Weiterhin sind die Pläne auf der Internetseite des Marktes Marktrodach unter www.marktrodach.de/rathaus/aktuelles einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Marktrodach, den 11.03.2024

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung des Marktes Marktrodach vom 11.03.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Mühlbühl“ zur Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet sowie die Umwandlung einer Teilfläche in ein Mischgebiet

Lageplanausschnitt:



Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

